

Antrag

des Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP

Verfügbare Mittel, Bewilligungen und Verteilungen der „Digitalisierungsprämie Plus“

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele der im Haushalt 2024 sowie in den coronabedingten Rücklagen für Haushaltsrisiken eingestellten Mittel für das Förderprogramm „Digitalisierungsprämie Plus“ aktuell noch verfügbar sind;
2. wie viele Anträge auf die „Digitalisierungsprämie Plus“ seit ihrem Neustart zum 1. Februar 2021 gestellt und bewilligt wurden (bitte differenziert nach Jahren sowie nach Darlehensvariante und Zuschussvariante darstellen);
3. wie sich die bewilligten Anträge auf unterschiedliche Unternehmensgrößen verteilen (bspw. null bis zehn, elf bis 100 und >100 Mitarbeiter oder ähnliche sinnvolle und vorliegenden Größenclusterungen; bitte wieder nach Jahren und Variante differenziert darstellen);
4. wie sich die bewilligten Anträge auf unterschiedliche Förderhöhen verteilen (bspw. <3 000 Euro, 3 000 bis 6 000 Euro und >6 000 Euro oder ähnliche sinnvolle und vorliegenden Größenclusterungen; bitte wieder nach Jahren und Variante differenziert darstellen);
5. wie hoch das Gesamtinvestitionsvolumen ist, welches seit Neustart der Digitalisierungsprämie Plus zum 1. Februar 2021 induziert wurde;
6. wie sie es bewertet, verschiedene Förderlinien für verschiedene Digitalisierungsvorhaben einzurichten und damit gezielt Investitionen für spezifische Zwecke anzureizen, bspw. zur Cybersicherheit;
7. auf welche Art und Weise die „Digitalisierungsprämie Plus“ evaluiert oder sonst wie auf ihren Erfolg überprüft wurde oder noch überprüft werden soll;
8. inwiefern sie eine Fortführung der Digitalisierungsprämie beabsichtigt und in ggf. welcher Höhe sie dafür Mittel im anstehendem Doppelhaushalt 2025/2026 beantragen möchte;
9. inwiefern sie eine Anpassung am Programm plant, bspw. hinsichtlich Förderhöhe, Empfängerkreis, Fördertatbestände, etc.;
10. welche Auswirkungen die Novelle der De-minimis-Verordnung zum 1. Januar 2024 auf Förderprogramme in Baden-Württemberg im Allgemeinen und auf die „Digitalisierungsprämie Plus“ im Spezifischen hat;
11. inwiefern aufgrund der novellierten De-minimis-Verordnung Anpassungen am Förderprogramm „Digitalisierungsprämie Plus“ notwendig waren.

30.4.2024

Dr. Schweickert, Reith, Scheerer, Bonath, Haag, Haußmann, Hoher, Dr. Jung, Dr. Kern, Weinmann
FDP/DVP

Begründung

Die Digitalisierung ist für die kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) in Baden-Württemberg eine bedeutende Chance für effizientere betriebliche Prozesse, neue Produkte und Dienstleistungen oder innovative Geschäftsmodelle. Ihre Relevanz zeigte sich insbesondere im Zuge der Coronapandemie sehr deutlich. Die sogenannte „Digitalisierungsprämie Plus“ sollte den während der Pandemie entstandenen Digitalisierungsschub fortsetzen und verstärken. Investitionen in Digitalisierungsprojekte sollten durch Zuschüsse attraktiver werden und der Kreis der Antragsberechtigten wurde erweitert.

Die Antragsteller erkundigen sich daher nach dem aktuellen Stand und weiteren Plänen zur „Digitalisierungsprämie Plus“.